STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 35. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 19.12.2017

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 23.11.2017 und 28.11.2017
3	05 - 16 1305/2017	Planung der Betuwe-Linie in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 13/2017 von Herrn Adalbert Niemers
4	05 - 16 1325/2017	Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zur Planung der "Betuwelinie"; hier: Eingabe Nr. 15/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5		Mitteilungen und Anfragen
5.1		Darstellung Sitzungsunterlagen im Internet; hier: Anfrage von Mitglied Malischewski
5.2		Mögliche Ansiedlung eines Autohofes; hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
5.3		Anpflanzung Vrasselt/Hauptstraße; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
5.4		Wiederbepflanzungsplan Lindenallee; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
6		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen

Frau Irmgard Kulka	(als Vertreterin für Mitglied Weikamp)
Herr Hans-Guido Langer	
Herr Herbert Ulrich	(als Vertreter für Mitglied Sloot)
Herr Christoph Byloos	
Herr Sigmar Peters	

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars	
Frau Elisabeth Braun	(als Vertreterin für Mitglied Rudolph)
Herr Ludger Gerritschen	
Frau Andrea Schaffeld	(als Vertreterin für Mitglied Meyer)
Herr Daniel Klösters	
Herr Bernd Schoppmann	

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Maik Leypoldt
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Norbert Malischewski (als Vertreter für Mitglied Kukulies)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs	
Herr Andreas Abels	
Herr Arnfried Barfuß	
Herr Jens Bartel	
Franz-Thomas Fidler	
Herr Jochen Kemkes	
Herr Sandro Klein	(Auszubildender)
Herr Tim Terhorst	

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner. Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht eingegangen ist.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Wernicke meldet sich zu Wort. Er hat eine Frage bezüglich der Sicherheit an der Betuwe-Strecke. Vor kurzer Zeit ereignete sich ein Unfall in Meerbusch; das erforderliche Einleiten der Rettungsmaßnahmen hat 3 x länger gedauert als vorgesehen. Er weiss, dass von der AG Betuwe ein Schreiben (unterschrieben von Herrn Gerwers) an die Bahn, das Bundeseisenbahnamt und das Innenministerium gesandt wurde, worin unmissverständlich gefordert wird, dass für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz die Verantwortlichen entlang der Eisenbahnausbaustrecke Emmerich-Oberhausen gefordert werden muss, eine nachdrückliche Verbesserung des heutigen Standards. Es sei nicht nachvollziehbar warum die kommunalen Feuerwehren bis zu 30 Minuten auf einen Verantwortlichen (Notfallmanager der DB AG) warten müssen, um ein sicheres Tätigwerden möglich zu machen. Aus deren Sicht muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen der Rettung und der Gefahrenbekämpfung im Gleiskörper im Rahmen der definierten Hilfsfrist (8 Minuten) für die Feuerwehren und Rettungsdienste maßgeblich beginnen können.
Er fragt Herrn Bürgermeister Hinze, was die Stadt Emmerich am Rhein gedenkt in diesem Punkt zu unternehmen.
Herr Bürgermeister Hinze bestätigt, dass ihm das Schreiben bekannt ist. Er ist ebenfalls Mitglied der Betuwe AG als Anrainerkommune. Herr Gerwers hat dieses Schreiben als Sprecher der Betuwe AG unterzeichnet. Somit ist die Stellungnahme der Stadt Emmerich mit eingeflossen. Dieses Schreiben vertritt alle 7 Kommunen an der Betuwe-Strecke.
Herr Wernicke vermisst im Briefkopf des Schreibens den Kreis Kleve; man könnte es so deuten, dass sich der Kreis Kleve diesbezüglich nicht engagiert. Oder ist er irrtümlich möglicherweise nicht mit aufgeführt worden. Seiner Auffassung nach wird die Thematik auf der anderen Rheinseite als nicht so wichtig empfunden. Der Bürgermeister sollte dort entsprechend auf die Wichtigkeit hinwirken.
Herr Bürgermeister Hinze erklärt, dass sich der Kreis Kleve in enger Abstimmung mit dem Kreis Wesel hinsichtlich der Sicherheitsfragen befindet. Die Vertretung des Kreises Kleve in der AG Betuwe fällt ein wenig spärlich aus.

Nunmehr meldet sich Herr Helmich zu Wort und stellt an die Fraktionen eine Frage. In der Beschlussvorlage der Verwaltung, den Forderungskatalog zur Betuwelinie betreffend findet sich die Forderung, die Bahnunterführung an der ‚s Heerenberger Straße LKW-gerecht zu bauen, nicht wieder. Angeblich ist im Rat beschlossen worden, den LKW-Verkehr an der ‚s Heerenberger Straße den Anwohnern zu Liebe zu minimieren. Die Folge wird sein, dass die L 7/B 8 den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen hat. Dadurch werden dann natürlich die Anwohner der L 7, insbesondere die Anwohner des Großen Walls, zusätzlich mit den Dieselabgasen und dem Lärm beglückt. Dies wird den Anwohnern der ‚s Heerenberger Straße dann erspart. Die Ausschussmitglieder sind allerdings für das Wohlergehen aller Emmericher Bürger gleichermaßen verantwortlich. Er stellt gezielt die Frage an die Fraktionen, ob diese sich bewusst darüber sind, dass sie so etwas eigentlich gar nicht verantworten können.
Vorsitzender Jansen weist diesen versteckten Vorwurf zurück; jedes Mitglied ist sich der Konsequenzen schon bewusst. Die Mitglieder müssen eine Abwägung durchführen; die Mitglieder sind sich nicht immer in allem einig. Aber das zeichnet die Demokratie aus. Die Ausführungen der Verwaltung werden in der Ausschusssitzung diskutiert und jedes Mitglied wird für sich nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen.

Vorsitzender Jansen sieht es als seine Pflicht an, zu diesem Vorwurf im Namen aller Ausschussmitglieder zu sprechen. Er stellt nunmehr die Frage an die Ausschussmitglieder, ob man in die Beratung gehen soll. Alle Fraktionen möchten nunmehr in die Beratung einsteigen.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 23.11.2017 und 28.11.2017

Mitglied Leypoldt merkt zur Niederschrift vom 28.11.2017 bei Tagesordnungspunkt 8 an, dass es 19 stimmberechtigte Mitglieder und keine 190 sind.
Da keine weiteren Einwände zu den vorgelegten Niederschriften vorgebracht werden, werden die für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Planung der Betuwe-Linie in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 13/2017 von Herrn Adalbert Niemers Vorlage: 05 - 16 1305/2017

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man es in diesem und im nächsten Tagesordnungspunkt mit 2 Eingaben hinsichtlich des zu erstellenden Forderungskataloges zu tun hat. Der Ausgangspunkt des Forderungskataloges liegt letztendlich in Gesprächen der Bürgerinitiativen, die diese mit verschiedenen Vertretern geführt haben. Auf der Ebene der Anrainerkommunen ist in der letzten gemeinsamen Sitzung beschlossen worden, dass „die Kommunen diejenigen Maßnahmen auflisten, welche in den jeweiligen Verfahren bereits eingebracht wurden, jedoch bisher in den Planungen der Bahn keine Berücksichtigung gefunden haben.“ Dies bedeutet z. B. für den Abschnitt 3.4 der Lärmschutz um den Bahnhof herum. Im Erörterungstermin sollte ein mehrere 100 m langer Lärmschutz gefordert werden. Von der DB AG wurde diese Forderung im Erörterungstermin als nicht notwendig erachtet. Dies wäre also eine solche wesentliche Forderung, die in den Forderungskatalog aufgenommen werden sollte. Der Forderungskatalog soll dazu dienen, zum einen die geforderten Maßnahmen mit Kosten zu versehen und zum anderen im Sinne eines vorlaufenden Abwägungsergebnisses im besten Fall bestimmte streitige Positionen in den Konsens zu bringen. Ein vorlaufendes Gespräch zwischen der Bürgerinitiative, den Fraktionen und der Verwaltung hat stattgefunden. Im Forderungskatalog und dem Forderungskatalog der BI ist erkennbar, dass dort noch ein kleines Delta vorliegt, wo die Forderungen der BI nicht im Forderungskatalog abgebildet werden. Ergebnis der Diskussion ist, dass man sich dem Delta bewusst ist und auch versucht, einen gemeinsamen Weg zur Aufarbeitung des Deltas zu finden. Dies könnte im Sinne eines Bundestagsbeschlusses erfolgen. Die Problematik der Rheintalbahn hat in Berlin einen entsprechenden Beschluss bewirkt, der das ganze Verfahren, insbesondere von den Planungsaufträgen und der finanziellen Unterfütterung, aufgeweitet hat. In gestriger Sitzung hat man sich auf den ersten gemeinsamen Schritt in diese Richtung geeinigt, indem man die Verbindung über die zuständigen Bundestagsabgeordneten sucht. Nach dem Gespräch mit den Fraktionen und der BI wurde der Beschussvorschlag ein wenig modifiziert und sieht nunmehr so aus:

„Der Rat stimmt dem Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zu und beauftragt die Verwaltung, diesen an den Projektbeirat für die Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen weiterzuleiten.
Basis vorgenannten Beschlusses bilden, wie dargestellt, die städtischen, in das eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen zu den Abschnitten 3.3 und 3.4. Darüber hinaus gehende Forderungen (vgl. verbliebene Mehrforderungen aus den Eingaben 13/2017; 15/2017) behält sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Sinne des Nachfolgenden vor.
Ziel ist es, einen Beschluss des Deutschen Bundestages im Hinblick auf „einen besonderen – über das gesetzliche Maß hinausgehenden – Schutz von Anwohnern und Umwelt“ für die ABS 46/2 zu erwirken (analog BT Drs. 18/7365, Projekt „Rheintalbahn“). Die Initiative soll Anfang 2018 bei den zuständigen Bundestagsabgeordneten abgefragt werden; bei positivem Ergebnis wäre der städtische Forderungskatalog dann ggf. zu ergänzen.

Mitglied Schaffeld hat das gestrige Gespräch zwischen den Fraktionen, der Bürgerinitiative und der Verwaltung als sehr intensiv und konstruktiv empfunden. Allen Beteiligten ist die besondere Problematik und auch die des Konsens bewusst. Vertreter der Bahn AG und Straßen NRW haben nochmals eindrücklich gesagt, dass es deren Rolle ist. Man befindet sich nach wie vor in einem schwierigen Prozess und ihre Fraktion wird die Bundestagesabgeordneten für den Kreis Kleve zwecks Koordination eines Termins einladen. Ein Beschluss über den Deutschen Bundestag ermöglicht, die Thematik der Betuwelinie auf eine andere Ebene zu heben; und das nicht nur für Emmerich sondern dann für alle Anrainerkommunen. Aus eigener Kraft können die Probleme vor Ort nicht gelöst werden. Sie appelliert an alle Ausschussmitglieder, dem neuen Beschussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Wohlwissend, das über etliche Baustellen noch gesprochen werden muss. Sie stellt den Antrag, über den neuen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass der Fraktionsvorsitzende aus dem Arbeitskreis berichtet hat und man nochmals darüber diskutiert hat. Auch seine Fraktion wird den entsprechenden Bundestagsabgeordneten kontaktieren und man schließt sich dem neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Nunmehr meldet sich Mitglied ten Brink zu Wort. Ziel des gestrigen Gespräches war es, noch wesentliche Punkte einzubringen. Der erste Schritt, der von der Verwaltung vorgeschlagen wird, ist gangbar. Aber im Wesentlichen geht es noch um weitere Punkte des Forderungskataloges, die noch angesprochen werden müssen. Er könnte den von der Verwaltung neu erarbeiteten Beschluss mittragen. Er hatte weiterhin die Absicht, dass die wesentlichen Punkte Elten betreffend auch im bestehenden Planfeststellungsverfahren noch hineinkommen. Das Erörterungsverfahren für den Planabschnitt Elten steht noch aus. Er ist der Auffassung, dass dennoch über einzelne Detailpunkte noch gesprochen werden muss.

Mitglied Leypoldt bittet lediglich um 2 kleine Korrekturen im letzten Absatz: …..
„Die Initiative soll Anfang 2018 …… Ergebnis **ist** der städtische Forderungskatalog dann ~~ggf.~~ zu ergänzen.“
Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass die Entscheidungskompetenz letztendlich beim Rat liegt. Als erstes müssen die Rahmenbedingungen feststehen, unter denen ein Verfahren eingeleitet wird oder nicht; diese Rahmenbedingungen sind derzeit noch nicht bekannt. Man weiß nicht, ob die Beteiligten bereit sind, ein solches Verfahren einzuleiten. Auch wurden über die Forderungen

des Deltas bislang noch nicht gesprochen. Wenn im Frühjahr feststeht, dass ein Verfahren eingeleitet wird und die entsprechenden Finanzmittel bestehen, kann jeder Beschluss gefasst werden.
Mitglied Leypoldt versteht, dass noch über die einzelnen Forderungen gesprochen werden muss, aber es ist völlig unstrittig, dass der Forderungskatalog ergänzt wird. Von daher kann im Beschluss durchaus „ist“ anstatt „wäre“ stehen.

Mitglied Gerritschen versteht nicht, warum man die Forderungen für den Abschnitt 3.5 nicht formulieren kann, zumal dem noch keine Erörterung im Wege steht. Er kann sich aber dem neuen Beschussvorschlag der Verwaltung anschließen und würde auch der Korrektur von Mitglied Leypoldt zustimmen.

Auch Mitglied Malischewski kann sich dem neuen Beschussvorschlag mit den beiden Korrekturen von Mitglied Leypoldt anschließen.

Mitglied ten Brink wünscht sich sowohl bei Punkt 7 „Verlegung des Haltepunktes Praest“ und Punkt 14 „EÜ-PKW Borgheeser Weg“ Ergänzungen. Die Wegeunterführungen, die von der Bahn geplant sind, sind gleichzeitig als Radwege zu nutzen. D. h., wenn die Bahn nur Radwege planen würde, würde sie mit 4 % planen. Ein gemeinsamer Rad-/Fußweg plant man sohin auch mal mit 4 %. Er stellt den Antrag, die Rampenausführung entsprechend den Barrierichtlinien des Bundesumweltministeriums durchzuführen. Es sollte aufgenommen werden, dass die Rampenausführung kleiner 4 % nach BVUM – Barrierefreies Bauen – erfolgt.
Bei Punkt 7 „Verlegung des Haltepunktes Praest“ soll festgeschrieben werden, dass die fußläufige Erreichbarkeit des Bahnsteiges sowie des Geh-, Radweges EÜ Praestsches Feld mit einer maximalen 4 %igen Rampe ausgeführt wird, gemäß dem Leitfaden des Bundesumweltministeriums. Das gleiche gilt für den Punkt 14 „EÜ-Pkw Borgheeser Weg“; auch hier soll bitte kleiner 6 % nach Richtlinie „Barrierefreies Bauen“ stehen. Die Planung der Bahn sieht 6 % vor; dies sind Maximalwerte. Bei einer Planung mit 6 % werden 30 cm breitere Rad-/Fußwege benötigt. Im Zweirichtungsverkehr würde man somit 60 cm breitere Rad-/Fußwege benötigen. Dies ist teurer als eine einfache Rampenausbildung mit 3 oder 4 %.

Mitglied Brouwer schlägt vor, dass man den Hinweis auf diese Richtlinie entsprechend aufnimmt.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Schaffeld, nach Vorlage mit den vorgetragenen Korrekturen von Mitglied Leypoldt und den von Mitglied ten Brink vorgebrachten Ergänzungen zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat stimmt dem Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zu und beauftragt die Verwaltung, diesen an den Projektbeirat für die Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen weiterzuleiten.
Basis vorgenannten Beschlusses bilden, wie dargestellt, die städtischen, in das eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen zu den Abschnitten 3.3 und 3.4. Darüber hinaus gehende Forderungen (vgl. verbliebene Mehrforderungen aus den Eingaben 13/2017; 15/2017) behält sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Sinne des Nachfolgenden vor.
Ziel ist es, einen Beschluss des Deutschen Bundestages im Hinblick auf „einen besonderen – über das gesetzliche Maß hinausgehenden – Schutz von Anwohnern und Umwelt“ für die ABS 46/2 zu erwirken (analog BT Drs. 18/7365, Projekt „Rheintalbahn“). Die Initiative soll Anfang 2018 bei den zuständigen Bundestagsabgeordneten abgefragt werden; bei positivem Ergebnis ist der städtische Forde-

rungskatalog dann zu ergänzen.
Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

4. Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zur Planung der "Betuwelinie";
hier: Eingabe Nr. 15/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1325/2017

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, analog dem Tagesordnungspunkt 3 zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat stimmt dem Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zu und beauftragt die Verwaltung, diesen an den Projektbeirat für die Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen weiterzuleiten.
Basis vorgenannten Beschlusses bilden, wie dargestellt, die städtischen, in das eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen zu den Abschnitten 3.3 und 3.4. Darüber hinaus gehende Forderungen (vgl. verbliebene Mehrforderungen aus den Eingaben 13/2017; 15/2017) behält sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Sinne des Nachfolgenden vor.
Ziel ist es, einen Beschluss des Deutschen Bundestages im Hinblick auf „einen besonderen – über das gesetzliche Maß hinausgehenden – Schutz von Anwohnern und Umwelt“ für die ABS 46/2 zu erwirken (analog BT Drs. 18/7365, Projekt „Rheintalbahn“). Die Initiative soll Anfang 2018 bei den zuständigen Bundestagsabgeordneten abgefragt werden; bei positivem Ergebnis ist der städtische Forderungskatalog dann zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Darstellung Sitzungsunterlagen im Internet;
hier: Anfrage von Mitglied Malischewski
Mitglied Malischewski geht auf die Darstellung der Sitzungsunterlagen im Netz ein. Er bittet darum, dass alle Seiten entsprechend so dargestellt werden, dass man die Seiten zum Lesen drehen kann. Ebenso ist die Textmarkierung nicht durchgehend möglich; es wurde als Bild eingestellt und somit kann man daraus nicht zitieren.
Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

5.2. Mögliche Ansiedlung eines Autohofes;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

Mitglied Leypoldt fragt an, ob der Verwaltung eine Anfrage zur Ansiedlung eines Autohofes neben der Autoverwertung Bettray vorliegt.
Herr Kemkes teilt mit, dass der Verwaltung in der Hinsicht nichts bekannt ist; es liegt kein Bauantrag oder Anfrage vor.

5.3. Anpflanzung Vrasselt/Hauptstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser teilt mit, dass im Rahmen der neuen Wohnbebauung an der Hauptstraße ein 3 m breiter Pflanzstreifen angelegt werden sollte. Dies ist bislang allerdings noch nicht erfolgt.
Herr Kemkes teilt mit, dass die Maßnahme im Rahmen der Pflanzperiode bis im Frühjahr erledigt sein soll.

5.4. Wiederbepflanzungsplan Lindenallee;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen fragt nach, ob es für die Lindenallee einen Wiederbepflanzungsplan gibt. Auf der Lindenallee befinden sich viele Fehlstellen.
Herr Kemkes teilt mit, dass die Verwaltung im nächsten Jahr mit der „Planung des Gehweges“ in die Bürgerbeteiligung geht. In dem Zuge wird man sich die Situation vor Ort nochmals anschauen und mit dem Bauhof Gespräche führen, wie man mit den Lücken umzugehen gedenkt.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Wernicke bittet darum, ihm den Beschlussvorschlag zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
Vorsitzender Jansen sagt dies zu; ergänzend erhalten auch die Fraktionen die Information in elektronischer Form.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen von den Anwesenden vorgetragen werden, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.45 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Dezember 2017

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin